Landeshauptstadt Magdeburg

- Der Oberbürgermeister -

Dezernat Amt IV FB 40

Datum 09.03.2011 **Öffentlichkeitsstatus** öffentlich

INFORMATION

10069/11

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	15.03.2011	nicht öffentlich
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	19.04.2011	Öffentlich
Finanz- und Grundstücksausschuss	04.05.2011	Öffentlich
Stadtrat	26.05.2011	Öffentlich

Thema: Sternwarte

Mit Beschluss Nr. Nr. 453-19(V)10 (A0001/10) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 27.05.2010 beschlossen:

"Der Oberbürgermeister wird gebeten, den Stadtrat bis zu dessen Sitzung im IV. Quartal 2010 über die Kosten und Finanzierungsmöglichkeiten zu informieren, die für die Nutzung der Sternwarte als Gesamtensemble (Planetarium und Kuppel) am Standort der Grundschule "Am Kannenstieg" oder einem anderen geeigneten Standort anfallen."

Folgende Standorte wurden in die engere Wahl einbezogen:

- 1) GS "Am Kannenstieg", P.-Picasso-Str.20
- 2) Diamantbrauerei (Turm d. Mälzerei), Lübecker Straße
- 3) GS "Am Pechauer Platz", Witzlebenstr. 1

Zu den geprüften Standorten werden folgende Aussagen getroffen:

Zu 1)

Im Rahmen der Vorplanung für das Bauvorhaben (Sanierung GS "Am Kannenstieg"/EFRE) hat der Eb KGm im Zusammenwirken mit dem beauftragten Planungsbüro die Wiedereinrichtung der Sternwarte - Aufbau auf dem Schulgelände der Grundschule - als mögliche Planungsvariante untersucht. Grundlage der Untersuchung war dabei die Ausführung innerhalb der EFRE-Sanierungsmaßnahme.

Es erfolgten umfassende Recherchen zu den Bestandsunterlagen, statische Voruntersuchungen sowie eine Beratung mit dem Vorsitzenden der astronomischen Gesellschaft. Die Ergebnisse flossen (zeichnerisch) als Planungsvariante in die Vorplanung ein. Die Wiedereinrichtung sollte in Anlehnung an die ursprüngliche Situation realisiert werden.

Das hätte zur Folge:

- Aufstockung des Treppenhauses bis zum 4. OG,
- Errichtung zusätzlicher Außenwände,
- Teilabriss der obersten Geschossdecke für die Aufnahme des Planetariums und der Dachterrasse.
- Einbau neuer, ausreichend tragfähiger, Stahlbetondecken,
- Erhöhung des Aufzugsschachtes sowie Anbindung des Aufzuges an die Sternwarte,
- Zur Absicherung der Infrastruktur (Sanitär, Schulungsraum, Aufenthalt) werden die Möglichkeiten im Schulgebäude genutzt.

Die Aufstellung des schwingungsarm gelagerten Teleskops, der Teleskopbühne, der Aussichtsplattform sowie der erforderlichen Wände und Brüstungen würde auf den neuen Decken erfolgen.

Nach Rücksprache mit dem Fördermittelgeber ist der Einbau einer Sternwarte nicht förderschädlich.

Als nachträgliches oder separates Projekt würden zusätzliche Kosten, beispielsweise für Sicherungs-, Planungs- und Ersatzmaßnahmen, erforderlich. Zudem müssten ggf. bereits mit Fördermitteln ausgeführte Sanierungen wieder angegriffen oder zurückgebaut werden. Nach Abschluss der Vorplanung mit der Vorzugsvariante Atrium und Bestätigung durch den Bauausschuss wurde bei der Entwurfsplanung lediglich diese Planungslösung weiter verfolgt. Im Ergebnis der damit verbundenen Kosten (gedeckelter Kostenrahmen der in Aussicht gestellten Fördermittel) wurde die Errichtung einer Beobachtungsplattform nicht Bestandteil der EW-Bau (DS0170/10).

Mit Schreiben vom 31.01.2011 hat das LVwA den durch den Landesbetrieb Bau LSA erstellten Prüfbericht, auf der Grundlage der eingereichten EW-Bau, übermittelt.

An dieser Stelle sei darauf verwiesen, dass beispielsweise die Umsetzung und Herrichtung des Verkehrsübungsplatzes auf dem Schulgelände aus finanziellen Gründen zurückgestellt werden musste und nunmehr voraussichtlich über Mittel aus dem "Stadtumbau-Programm" realisiert wird.

Deshalb konnte der Eb KGm eine grobe Kostenaussage für die GS "Am Pechauer Platz" nur aus dem bekannten Vorplanungsstand zur GS "Am Kannenstieg" ableiten. Für die GS "Am Kannenstieg" hat das Planungsbüro Baumert ermittelt, dass der Wiederaufbau der Sternwarte auf dem Dach der Grundschule, die Herrichtung eines Unterrichtsraumes für Schulungen, die behindertengerechte Erschließung des Fernrohres, einschließlich aller Planungsleistungen, Kosten in Höhe von 200 Tsd. EUR verursachen würden. Darin enthalten ist auch die Komplettsanierung der Kuppel und das Aufstellen des Refraktors incl. Transport und Montage.

Zu 2)

Für einen Teil der ehemaligen Diamantbrauerei hat sich eine gemeinnützige GmbH gegründet. Diese hat die Möglichkeit eingeräumt, Flächen im Turm der Mälzerei (Dachbereich und 1 oder 2 Räume darunter) für eine Sternwarte zur Verfügung zu stellen.

Nach Vorstellungen der GmbH könnte mit der Stadt ein gemeinsamer Umbau erfolgen.

Am 6.08.2010 fand eine gemeinsame Begehung (GmbH, Eb KGm, FB 40) des Standortes statt, an der auch ein Vertreter der astronomischen Gesellschaft teilnahm.

Es wurde eingeschätzt, dass das Objekt sehr interessant ist, aber die anfallenden Kosten (aus städtischer Sicht) in eine kaum vertretbare Höhe kommen, wenn der "Wunschbedarf" der astronomischen Gesellschaft, auch unter dem Aspekt der perspektivisch angedachten Flächenerweiterung, mit ca. 500 gm beziffert wird.

Als Richtwert wurden je 100qm ca. 100.0 Tsd. € Baukosten benannt.

Ebenso wurde seitens des Vertreters der astronomischen Gesellschaft ausgesagt, dass ihrerseits der Standort Witzlebenstraße, im Ergebnis des ihnen vorliegenden Kenntnisstandes, eine favorisierte Stellung einnimmt.

Zu 3)

Nach den Vorstellungen der astronomischen Gesellschaft favorisiert diese für die durchzuführenden Beobachtungen schwerpunktmäßig die Nutzung bzw. Herrichtung des ehemaligen Festungshügels. Auf diesem sollen dann ebenerdig 2 abzurollende (zu verschiebende) Container, unter denen sich dann die Beobachtungsgeräte (z.B. astronom. Fernrohr) befinden, aufgestellt werden. Ebenso soll die vorhandene Wiese für Gruppenbeobachtungen genutzt werden.

Bei dieser Variante kann, It. Einschätzung der astronomischen Gesellschaft, auf die Kuppel verzichtet werden. Das wirkt sich kostengünstig auf das Vorhaben aus und bringt auch den Effekt, dass eine größere Anzahl von Nutzern, beispielsweise bei Gruppenbeobachtungen, gleichzeitig an den Beobachtungen teilnehmen könnten, als es bei einer Kuppel (max. 4 Personen) möglich wäre.

Die Sanitäranlagen im ehemaligen GS-Gebäude oder der Sporthalle bieten Möglichkeiten der Nutzung, so dass die Schaffung zusätzlicher Anlagen vermieden werden kann. Für Vorträge oder Schulungen können die vorhandenen Unterrichtsräume im Schulgebäude genutzt werden. Aus Sicht der Verwaltung ist die Übertragung von 1- 2 Räumen in die alleinige Nutzung der astronomischen Gesellschaft vorstellbar.

In Abhängigkeit mit der Wettersituation konnten nunmehr Baugrunduntersuchungen im Bereich des Festungshügels durch ein beauftragtes Baugrundbüro vorgenommen werden. Das Baugrundbüro Heinemann-Klemm-Wackernagel kommt in seinem Bericht vom 3.02.2011 zusammenfassend zum Ergebnis, dass bautechnisch keine Bedenken gegen den Standort auf dem Gelände der GS "Am Pechauer Platz" bestehen.

Unter dem Aspekt, dass der Hügel Bestandteil einer ehemaligen Festungsanlage ist, fand ein Ortstermin mit der unteren Denkmalbehörde statt.

Dabei wurde die Eignung des Standortes für die Aufstellung der Sternwarte grundsätzlich bestätigt.

Ausgehend von den planerischen Rahmenbedingungen für den Standort GS "Am Kannenstieg" schätzt der Eb KGm grob ein, dass die Kosten für den Standort GS "Am Pechauer Platz" etwa 150 Tsd. EUR betragen könnten. Für den Standort GS "Am Pechauer Platz" geht der Eb KGm dabei von der Annahme aus, dass im Pavillon bzw. Containergebäude ein Unterrichtsraum der Astrologischen Gesellschaft für Demonstrationen bzw. Schulungen hergerichtet wird.

Die echten Kosten für diesen Standort lassen sich nur über eine qualifizierte Entwurfsplanung feststellen. Für das baugenehmigungsreife Projekt werden ca. 15,0 Tsd. €benötigt.

Fazit

Die Variante Kannenstieg bietet in Verbindung mit dem Planetarium viele Synergieeffekte. Die Kuppel begrenzt die Anzahl der beobachtenden Personen auf 4. Eine Variante mit fahrbarem Dach wurde für beide Standorte noch nicht untersucht.

Der Standort Pechauer Platz ist nach dem Ermessen der Verwaltung kostengünstiger, bietet u. U. eine effektivere Zusammenarbeit mit der Astronomischen Gesellschaft (separate Räume).

Im Ergebnis der Beratung in den Ausschüssen wird die Verwaltung eine DS erarbeiten. Der Realisierungszeitraum ist frühestens das Jahr 2012.

Die erforderlichen Haushaltsmittel müssen zusätzlich eingestellt werden.

Dr. Koch